

Drucksache Nr.: 167/2021

Dezernat III
Federführend: Kinderbetreuung
Anlagen:
Az.: 460-kö-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Konzeption des Sozialraumbudgets

Antrag:

Die Umsetzung der Konzeption des Sozialraumbudgets wird beschlossen.

Die Verwaltung des Jugendamtes im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Trägern der jeweiligen Einrichtungen die vorgesehenen Maßnahmen zu realisieren.

Begründung:

Zum 01.07.2021 tritt das „Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KitaG) vom 03. September 2019 in Kraft, dessen wesentliches Ziel es ist, überall im Land für gleich gute Standards in der Kindertagesbetreuung zu sorgen. Da die Herausforderungen in den unterschiedlichen Kindertagesstätten jedoch nicht überall gleich sind, bedarf es dem Einsatz von zusätzlichem Personal, um den jeweiligen Bedarfen gerecht zu werden.

Mit § 25 Abs. 5 KitaG wurde das Sozialraumbudget eingeführt, welches dem Leitbild des sozialen Ausgleichs folgt und strukturelle Benachteiligungen überwinden soll. Dabei handelt es sich um zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in den jeweiligen Tageseinrichtungen auf Grund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können. Diese Personalkosten werden zu 60 % vom Land sowie zu 40 % von der Kommune getragen (Bruttoprinzip).

Die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel wurde in der Konzeption festgelegt.

Die Haushaltsmittel werden im Haushalt entsprechend veranschlagt.

Wir bitten darum, dem Konzept des Sozialraumbudgets zuzustimmen.

Neustadt an der Weinstraße, 20.05.2021

Waltraud Blarr
Beigeordnete